Der Bayerische Staatsminister
für Unterricht und Kultus
Prof. Dr. Michael Piazolo, MdL

ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

Über die Schulleitung

An die Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
an den bayerischen Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 28. Januar 2021
	ZS.4-BS4363.0/364	Telefon: 089 2186 0

Distanzunterricht bis einschließlich 12. Februar 2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit 11. Januar 2021 befinden sich die bayerischen Schulen im Distanzunterricht. Ich weiß, dass diese Situation für viele Familien alles andere als einfach ist. Umso herzlicher möchte ich mich an dieser Stelle dafür bedanken, dass Sie Ihre Kinder in dieser nicht einfachen Zeit begleiten und ihnen im Alltag ein Rückhalt sind.

Immer noch sind die Infektionszahlen sehr hoch; Sorge bereiten auch die neuen Mutationen des Corona-Virus. Daher wurde der aktuelle Lockdown bis Mitte Februar verlängert. Auch die Schulen sind von dieser Verlängerung betroffen.
Für die Schulen in Bayern hat der Ministerrat konkret folgende Entscheidungen getroffen:

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2809
E-Mail: michael.piazolo@stmuk.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

- An **allen Schularten** und in **allen Jahrgangsstufen** findet **bis einschließlich 12. Februar 2021 weiterhin verpflichtender Distanzunterricht** statt.
- **Hiervon gibt es lediglich folgende Ausnahmen**:
  Um die Prüfungsvorbereitung in der Schule fortzusetzen, findet ab **Montag, 1. Februar 2021,** für
  - die Jahrgangsstufe Q12 des Gymnasiums,
  - die Jahrgangsstufe III an den Abendgymnasien und Kollegs,
  - die Jahrgangsstufen 12 und 13 der FOSBOS und der entsprechenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung,
  - für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen (einschließlich der entsprechenden Schulen zur sonderpädagogischen Förderung), bei denen bis zum 26. März 2021 Abschlussprüfungen bzw. Kammerprüfungen anstehen,
    Wechselunterricht (d. h. Unterricht mit geteilten Klassen bzw. Kursen im Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht) statt.
    Schriftliche Leistungsnachweise können auch in voller Klassen- bzw. Kursstärke durchgeführt werden, wenn im Prüfungsraum durchgängig ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Die Ausnahme bleibt auf diese Schularten beschränkt, da hier die Abschlussprüfungen trotz der Verschiebungen früher beginnen als an den übrigen Schulen.
    Für den Wechselunterricht gelten strenge Hygieneauflagen (Mindestabstand von 1,5 Metern in den Klassenzimmern, Unterricht in nur halber Klassenstärke, Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände einschließlich Klassenzimmer). Über die genaue Umsetzung informiert Sie Ihre Schule.
- Für Kinder, für die sonst keine Betreuungsmöglichkeit besteht, bieten die Schulen **weiterhin eine Notbetreuung** an. Hierfür gelten die bisherigen Rahmenbedingungen unverändert weiter.

Gerne würde ich Ihnen heute eine klare Antwort auf die Frage geben, wann auch die übrigen Schülerinnen und Schüler wieder in die Schule gehen können. Den Takt unserer Entscheidungen bestimmt aber nach wie vor die

Pandemie. So kann ich Ihnen heute nur in Aussicht stellen, dass wir ab dem 15. Februar 2021 die Abschlussklassen aller Schularten sowie möglichst viele weitere Jahrgangsstufen wenigstens in den Wechselunterricht zurückholen wollen. Ob dies tatsächlich möglich sein wird, müssen wir einmal mehr abwarten.

Umso wichtiger ist es, in den kommenden Wochen alle Chancen zu nutzen, die der Distanzunterricht bietet. Zu den Qualitätsstandards, aber auch zu den verschiedenen Kommunikationsformen im Distanzunterricht finden Sie unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq weitere Informationen.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schuljahr 2020/21 ist kein normales Schuljahr – das erleben wir alle jeden Tag aufs Neue. Wir haben daher den „Fahrplan“ für dieses Schuljahr bereits umfassend an die Corona-Bedingungen angepasst und z. B. die Abschlussprüfungen verschoben oder die Zahl der verpflichtenden Probearbeiten und Schulaufgaben reduziert (Details unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq). Falls nötig, werden wir weitere Anpassungen vornehmen.

Ich wünsche Ihnen – auch im Namen von Frau Staatssekretärin Stolz –, dass Sie und Ihre Familie gut und gesund durch diese langen Wochen des „Winter-Lockdown“ kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Prof. Dr. Michael Piazolo